

# Markt Postbauer-Heng

## Bekanntmachung

### Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);

- **Aufstellungs-Änderungsbeschluss für das allgemeine Wohngebiet (WA) „Postbauer West – Meistersingerstraße“**

Der Marktgemeinderat Postbauer-Heng hat in seiner Sitzung am 05.05.2020 (ÖT TOP 9c) folgenden Beschluss gefasst:

*Der Marktgemeinderat beschließt die Aufstellung/Änderung des Bebauungsplanes „Postbauer West - Meistersingerstraße“, mit einer zusätzlichen Fläche von rd. 5.600 qm, auf den Teilgrundstücken Flur-Nr. 477/2, 477/1, 478 und 479, alle Gemarkung Postbauer. In der Entwurfsfassung des Arch. Theil, Postbauer-Heng, vom 08.06.2020 wird der Geltungsbereich und die Straßenführung geändert.*

*Im rechtskräftigen Flächennutzungsplan ist die Fläche bereits als allgemeines Wohngebiet (WA) ausgewiesen.*

Die Behörden und Träger sonstiger Belange sind zu beteiligen

Der Planentwurf liegt im Rathaus, Zimmer 3 (EG)

**in der Zeit vom 17.06. – 20.07.2020**

**Corona bedingt Verlängerung: Bis 24.08.2020**

während der allgemeinen Dienststunden öffentlich zur Einsicht aus. Während der Auslegungsfrist können Bedenken und Anregungen vorgebracht werden.

Die Unterlagen können auch auf der gemeindlichen Homepage wie folgt eingesehen werden:  
<https://www.postbauer-heng.de/bauen/bauleitplanung/>

Postbauer-Heng, den 16.06.2020 und 02.07.2020

Öffentlicher Aushang  
an der Amtstafel:

angeheftet am: 17.06.2020

abgenommen am: 25.08.2020

  
*Hartel Bernhard*  
Bauverwaltungsleiter



**Auszug aus dem Sitzungsbuch des Marktes Postbauer-Heng**

<b>Gremium</b>	<b>Marktgemeinderat</b>	
<b>Sitzungstag</b>	<b>4. Mai 2020</b>	
<b>Zahl der Gremiumsmitglieder</b>	<b>21</b>	
<b>Anwesend und stimmberechtigt</b>	<b>20</b>	
<b>TOP</b>	<b>9c</b>	<b>Öffentlicher Teil</b>
<b>Abstimmungsergebnis</b>	<b>19:1</b>	
<b>Änderungsbeschluss Baugebiet Meistersingerstraße; Erweiterung des Geltungsbereiches und Änderung der Straßenführung</b>		

**Sachverhalt:**

Das Baugebiet Meistersingerstraße wurde im vorigen Jahr beschlossen und im Vorfeld war immer die Diskussion, die Straßenführung doch gleich als Ringschluss zu bauen. Das hätte den Vorteil, dass der unschöne und wenig praktikable Wendehammer wegfallen würde und alle Grundstücke ordentlich erschlossen werden können.

Dies scheiterte zum damaligen Zeitpunkt an mehreren Grundstücksfragen. Nun sind alle Eigentümer und Anlieger bereit für diese Erweiterung und verbesserte Straßenführung. Zudem besteht der Vorteil, dass das Verhältnis/Relation Grundstücksfläche zu Straßenfläche verbessert wird. Die bereits begonnenen Erschließungsmaßnahmen können problemlos angepasst werden. An der grundsätzlichen Erschließungsplanung ändert sich nichts.

Die Mehrkosten der Erschließung Straße wird umgelegt auf nunmehr alle anliegenden Eigentümer, wobei durch die deutliche Mehrung an verfügbarer Grundstücksfläche keine Teuerung je Eigentümer zu erwarten ist.

**Beschluss 19 : 1**

Der Marktgemeinderat beschließt die Erweiterung des Geltungsbereiches und Straßenführung im BG Meistersingerstraße.

Für die Richtigkeit des Auszuges:  
Postbauer-Heng, den 10.07.2020

  
Hattel Bernhard  
Bauverwaltungsleiter

